msg for banking

Newsletter Deutschland

Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 3/2022

Die Zukunft des Bankings aus einer Hand

Newsletter Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 3/2022

Nachfolgend haben wir für Sie aktuelle Veröffentlichungen verschiedener Aufsichtsinstanzen (EBA, EZB, BCBS, Bundesbank, BaFin, etc.) auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zusammengefasst und deren Auswirkungen bewertet.

Der Newsletter besteht aus drei Teilen:

Teil A – Wesentliche aufsichtliche Veröffentlichungen

Hier finden Sie alle wesentlichen Veröffentlichungen des vergangenen Monats, die für Ihr Haus zeitnah bzw. in naher Zukunft relevant werden können. Zur besseren Orientierung haben wir diesen Teil nach dem im Aufsichtsrecht bekannten 3-Säulen-Modell (Eigenmittel, MaRisk & aufsichtlicher Überprüfungsprozess sowie Offenlegung & Marktdisziplin) gegliedert und die jeweilige Veröffentlichung einer der Säulen zugeordnet. Um der Vielfalt der Themen gerecht zu werden, haben wir die bekannten drei Säulen noch um die Themenfelder Investment-Firms, Capital Markets, Non-Financial Risks sowie Meldewesen ergänzt.

Teil B – EBA Q&A

Hier haben wir für Sie alle neu veröffentlichten Antworten der EBA aus dem „EBA Questions & Answers Prozess“ thematisch aufgeführt, die sich schon heute auf Ihre bereits implementierten Prozesse und Verfahren auswirken können.

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen

Hier finden Sie die Veröffentlichungen, die wir als nicht wesentlich eingestuft haben und für die wir daher keine Zusammenfassung angefertigt haben.

msg.banking *Indicator*

Um Ihnen eine möglichst schnelle Einwertung zu potenziellen Auswirkungen einer jeden Veröffentlichung zu ermöglichen, unterstützen wir Sie mit unserem msg.banking *Indicator*.

Dieser Indicator zeigt Ihnen auf einen Blick, ob und in welchem Ausmaß die jeweilige Veröffentlichung Auswirkungen auf Ihre Eigenmittel hat, wie hoch der Umsetzungsaufwand sein wird, ob der Schwerpunkt einer Umsetzung eher im fachlichen, prozessualen oder technischen Bereich liegen wird, ob bestimmte Produkte aus unserem Hause betroffen sind bzw. unterstützen können und welche Einheiten bzw. Abteilungen im Fokus der Veröffentlichung stehen werden.

msg.banking *Indicator*						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		**Mittel**		Hoch	
Schwerpunkt	**Fachlich**		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS	THINC		MARZIPAN		ORRP
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	**CapMa**	**Compl**

Wir bitten zu beachten, dass unsere Ausführungen und Bewertungen in diesem Regulatory Newsletter unverbindlich sind und keine Rechtsberatung darstellen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für getroffene Aussagen. Für die angemessene Bewertung und Umsetzung der jeweils aufgeführten Veröffentlichung ist jedes Institut bzw. dessen Vorstand bzw. Geschäftsführer eigenverantwortlich.

Teil A – Die relevantesten Veröffentlichungen des Monats März

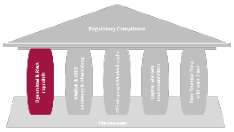

Eigenmittel &
RWA Liquidität

Stellungnahme der EZB zum Entwurf der CRR III	EZB	Seite 4

MaRisk & SREP
Sanierung & Abwicklung

Risiken im Fokus der BaFin	BaFin	Seite 6
COVID-19-Pandemie: BaFin beendet die meisten Krisenmaßnahmen im Juni 2022	BaFin	Seite 7
Newsletter on Covid-19 related credit risk issues	BIS	Seite 8

Non-Financial Risk
inkl. AML/AFC

Erfolgreiche Beschaffung klimabezogener Daten	BuBa	Seite 10
Anti-money laundering and countering the financing of terrorism supervision is improving but not always effective yet	EBA	Seite 11

Eigenmittel & RWA

Liquidität

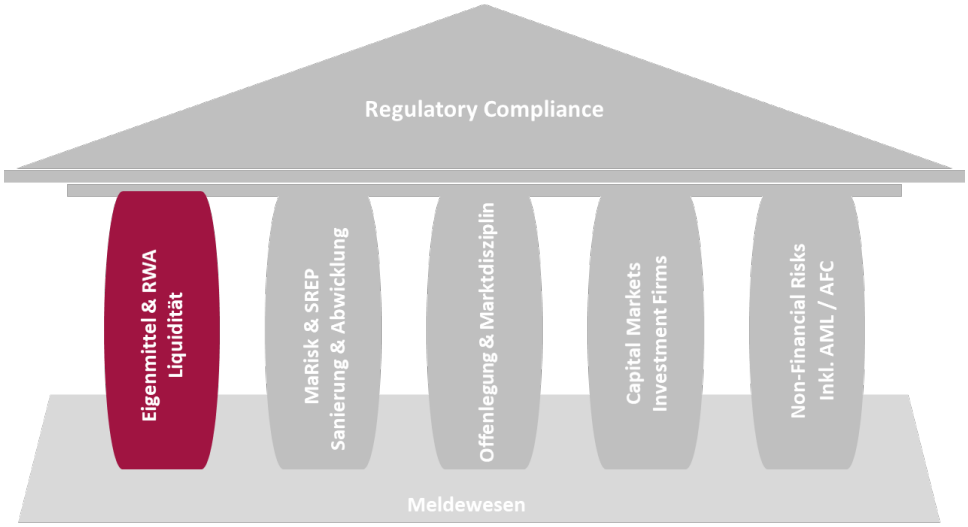

Titel	Stellungnahme der EZB zum Entwurf der CRR III		
Quelle, Datum, Frist	EZB	25.03.2022	-
Thema	CRR III		
Art, Status	Stellungnahme, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Im Januar 2022 hat das Europäische Parlament sowie der Europäische Rat die Europäische Zentralbank (EZB) um eine Stellungnahme zum Entwurf der überarbeiteten und nunmehr finalen Capital Requirements Regulation (CRR III) gebeten. Die hat eine Reihe von Anmerkungen formuliert und dabei insbesondere auf Abweichungen zu den ursprünglichen Baseler Papieren hingewiesen. **Output Floor** Die EZB kritisiert, das in der derzeitigen Entwurfsfassung der CRR III einige Übergangsbestimmungen (etwa für Wohnimmobilien oder ungeratete Unternehmen) enthalten sind, die die Backstop-Funktion des Output-Floors zu stark reduzieren. **KSA – Standardansatz** Auch zum künftigen Standardansatz für Kreditrisiken kritisiert die EZB eine Reihe von Abweichungen zu den Baseler Papieren (etwa im Bereich Spezialfinanzierungen, Equity und Retail Exposures etc.), die zusammengenommen dazu führen können, dass der Finanzsektor insgesamt nicht ausreichend gegen systemische Risiken geschützt sei. So solle z. B. die Privilegierung gegenüber Retail-Kunden auf Kunden mit einem Obligo bis 1 Mio. EUR begrenzt werden. Die Zulassung statistischer Methoden bei der Immobilienbewertung oder die Verwendung von Durchschnittswerten bei der Immobilienbewertung könne zu strukturellen Überbewertungen führen. **Operationelles Risiko** Die EZB bedauert, dass der Entwurf zur CRR III die Berücksichtigung historischer Verluste nicht mehr vorsieht. Hierdurch würden wesentliche (aktuelle) Risiken, wie z. B. Cyber-Risiken oder Geldwäsche-Risiken nicht ausreichend berücksichtigt. **Marktpreisrisiken** Die EZB ermuntert zu einer frühzeitigen Umsetzung zum Jahr 2025. Bei Anwendung des Durschau-Ansatzes bei Fonds empfiehlt die EZB bei Instituten, die nicht täglich durchschauen, zusätzliche Maßnahmen, um den Residualrisiken besser gerecht zu werden. **ESG-Risiken** Die EZB mahnt zu stärkerer Konsistenz zwischen Definitionen in der CRR III und anderen Regelwerken, etwa der EBA. Außerdem sollte die Offenlegungsanforderungen nach 449a CRR III auf alle Institute angewendet werden. **etc.**		

msg.banking *Indicator*						
Impact Eigenmittel	**Niedrig**		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	**Niedrig**		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	**Fachlich**		Prozessual		Technisch	
Produkte	**BAIS**	**THINC**		MARZIPAN	**ORRP**	
Bereiche	**MeWe**	ReWe	**Risk**	Invest Firms	CapMa	Compl

MaRisk & SREP

Sanierung & Abwicklung

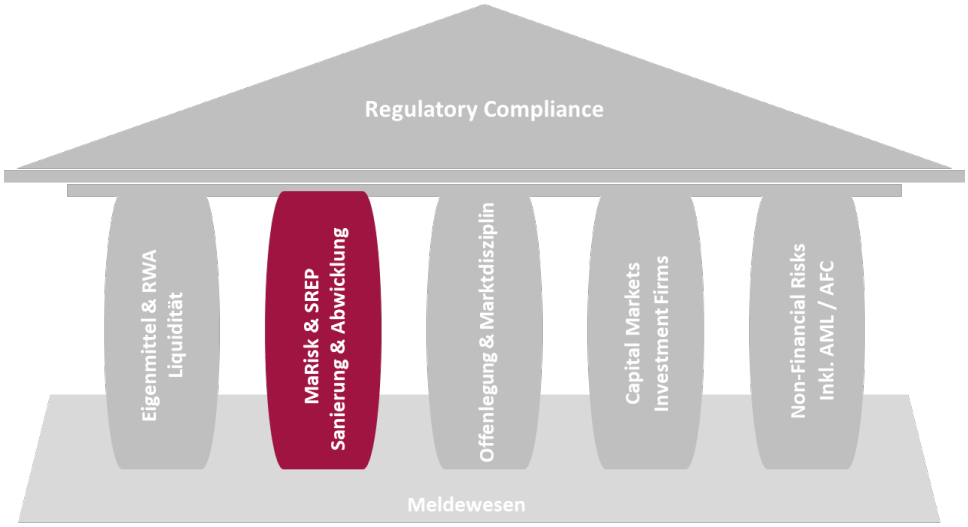

Titel	Risiken im Fokus der BaFin		
Quelle, Datum, Frist	BaFin	02.03.2022	-
Thema	Aufsichtsschwerpunkte / Fokusrisiken		
Art, Status	Pressemitteilung, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	In ihrer neuen Publikation „Risiken im Fokus der BaFin“, die die früheren „Aufsichtsschwerpunkte“ ersetzt, wird die BaFin nun jährlich die aus ihrer Sicht wichtigsten Risikotreiber für den deutschen Finanzmarkt erläutern. Auf folgende sechs Hauptrisiken richtet die BaFin im Jahr 2022 ihren besonderen Fokus: 1. **Risiken aus dem Niedrigzinsumfeld** Maßnahmen der Aufsicht: Durchführung von Stresstests, Sicherstellung, dass die Abwicklungspläne von Instituten auch systemweite Ereignisse berücksichtigen etc. 2. **Risiken aus Korrekturen an den Immobilienmärkten** Maßnahmen der Aufsicht: Aktivierung antizyklischer (0,75 %) sowie sektoraler Kapitalpuffer (2 %); Überwachung Kreditvergabestandards; Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen bei ausgewählten Banken etc. 3. **Risiken aus signifikanten Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten** Maßnahmen der Aufsicht: Überwachung Exposures gegenüber Schattenbanken sowie sonstige Konzentrationsrisiken; Überwachung auf Vergabe unangemessen riskanter Anlageprodukte. 4. **Risiken aus dem Ausfall von Unternehmenskrediten** Maßnahmen der Aufsicht: Mittels Werthaltigkeitsprüfungen analysieren, wie sich die COVID-19-Pandemie auf das Kreditrisiko von Banken und Sparkassen auswirkt. 5. **Cyberrisiken** Maßnahmen der Aufsicht: Verstärkte IT-Prüfungen bei den Instituten, auch bei laufenden operativen Aufsichten. 6. **Risiken aus unzureichender Geldwäscheprävention** Maßnahmen der Aufsicht: BaFin intensiviert ihre vielfältigen On- und Offsite-Maßnahmen und nimmt unter anderem selbst Geldwäscheprüfungen vor; BaFin richtet eine zweite Abteilung zur Geldwäscheprävention ein; Geldwäscheverdachtsmomente werden verstärkt bei der Prüfung von Inhabern bedeutender Beteiligungen, Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern in den Blick genommen.		

msg.banking *Indicator*						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS	THINC		MARZIPAN		ORRP
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

Titel	COVID-19-Pandemie: BaFin beendet die meisten Krisenmaßnahmen im Juni 2022		
Quelle, Datum, Frist	BaFin	18.03.2022	-
Thema	Corona-Maßnahmen		
Art, Status	Pressemitteilung, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Nach mehr als zwei Jahren der COVID-19-Pandemie beendet die BaFin zum 30.06.2022 einen Großteil ihrer Krisenmaßnahmen. Die BaFin hatte im März 2020 beschlossen, die Flexibilität der bestehenden Regelwerke zu nutzen, um einige ihrer Anforderungen vorübergehend an die besonderen Gegebenheiten der Pandemie anzupassen. Eine Prüfung der BaFin hat ergeben, dass dazu nun kein Anlass mehr besteht, da die Auswirkungen der Coronakrise auf die beaufsichtigten Unternehmen und die Finanzstabilität nun zu bewältigen sind. Die BaFin informiert die Marktteilnehmer über das Auslaufen der Entlastungen, um ihnen Klarheit und ausreichende Planungssicherheit zu verschaffen. In Einzelfällen bleiben längere Laufzeiten bestehen. Die Evaluierung der Corona-FAQ-Liste hat gezeigt, dass, wie oben beschrieben, der überwiegende Teil der wegen der Pandemie gewährten Entlastungen Ende Juni 2022 auslaufen kann. Einige der FAQ haben sich bereits durch Zeitablauf erledigt. Die bereits beendeten FAQs und die Ende Juni 2022 auslaufenden, werden von der BaFin archiviert und können über diesen Link weiterhin abgefragt werden. Einige wenige der in den FAQ dargestellten Entlastungen sollen bis auf Weiteres Verwaltungspraxis der BaFin bleiben. Betroffen sind: • die FAQs zu staatlichen Förderprogrammen, die über den 30.06. hinaus fortgeführt werden, • die aufsichtlichen Anforderungen zur Ausübung von Handelsgeschäften aus dem Homeoffice; sie gelten bis zur Schaffung dauerhafter Regelungen im Rahmen der Novellierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bzw. der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk), • die unter bestimmten Umständen zulässigen Ausnahmen von Vor-Ort Prüfungen, etwa im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nach §§ 28 ff. Kreditwesengesetz (KWG) oder im Rahmen der Prüfungen nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG); diese Ausnahmen sollen bis auf Weiteres bestehen bleiben, • die angepassten Regeln zu Geschäftsabschlüssen für Investmentvermögen; sie sollen einstweilen fortgelten, um bei fehlender Zugangsmöglichkeit zu Büro- und Geschäftsräumen eine Alternative zu schaffen, den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.		

msg.banking *Indicator*						
Impact Eigenmittel	**Niedrig**		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	**Niedrig**		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	**Fachlich**		Prozessual		Technisch	
Produkte	**BAIS**	**THINC**		MARZIPAN		**ORRP**
Bereiche	**MeWe**	ReWe	**Risk**	Invest Firms	CapMa	**Compl**

Titel	Newsletter on Covid-19 related credit risk issues		
Quelle, Datum, Frist	BIS	02.03.2022	-
Thema	Corona-Maßnahmen und -Risiken		
Art, Status	Newsletter		
Adressatenkreis	Finanzindustrie		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Der **Baseler Ausschuss** hat einen Newsletter herausgegeben, um detaillierter über interne **Diskussionen zu Kreditrisikothemen** im Zusammenhang mit **COVID-19** zu informieren, jedoch keine neuen aufsichtlichen Leitlinien oder Erwartungen hiermit begründen zu wollen. Die COVID-19-Pandemie habe die **Bewertung der Kreditqualität** von Kreditnehmern aufgrund der atypischen Natur der Krise und der beispiellosen Unterstützung des öffentlichen Sektors **durchaus schwieriger gemacht**. **Folgende Beobachtungen**, die auch **aus dem Austausch mit Aufsichtsbehörden** beruhen, werden durch den Ausschuss festgestellt: **Risiken**: Es wird befürchtet, dass **Reststützungsmaßnahmen** die wahren Kreditrisikobedingungen verschleiern und dass eine erhöhte Verschuldung die künftige Schuldendienstfähigkeit einiger Kreditnehmer in Frage stellen könnte. **Rückstellungen**: Hinsichtlich der Rückstellungspraktiken und -abdeckung der Banken sei Vorsicht geboten. In einigen Regionen liege die Deckung auf oder unter dem Niveau vor der Pandemie, was einige Bedenken aufwerfe, ob die Rückstellungen Risiken angemessen abdeckten. In Anbetracht der in vielen Volkswirtschaften immer noch bestehenden breiten Stützungsmaßnahmen sei es entscheidend, dass die Banken bei der Bildung von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste einen qualitativ hochwertigen und konsequent robusten Ansatz verfolgten. **Governance**: Es wird festgestellt, dass sich die Vorstände aktiv an Pandemieentwicklungen und Reaktionsmaßnahmen beteiligt hätten, die Risikobereitschaftsrahmen im Allgemeinen robust funktioniert hätten und die Aufgabentrennung zwischen den Kreditfunktionen weitgehend aufrechterhalten wurde. Größere Herausforderungen wurden jedoch bei der Bewertung der Zahlungsunwahrscheinlichkeit (UTP) und der Einbeziehung öffentlicher Unterstützungsmaßnahmen in Daten und Berichterstattung beobachtet. **Modelle**: Zu beobachten sei, dass die Banken beträchtliche ermessensbasierte Anpassungen an ihrem auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz und ihren Risikovorsorgemodellen vorgenommen hätten, um das Pandemieumfeld widerzuspiegeln. Auch wird festgestellt, dass Kontrollen und Governance der Banken im Zusammenhang mit Modellanpassungen verbessert werden könnten. Sowohl Aufsichtsbehörden als auch Banken würden daher erwägen, wie COVID-19-bezogene Daten angesichts der Art der Krise und ihrer Auswirkungen auf historische Trends und Korrelationen am besten in Kreditrisikomodelle integriert und widergespiegelt werden könnten.		

msg.banking *Indicator*						
Impact Eigenmittel	**Niedrig**		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	**Niedrig**		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	**Fachlich**		Prozessual		Technisch	
Produkte	**BAIS**	**THINC**		MARZIPAN		**ORRP**
Bereiche	**MeWe**	ReWe	**Risk**	Invest Firms	CapMa	Compl

Non-Financial Risks inklusive AML/AFC

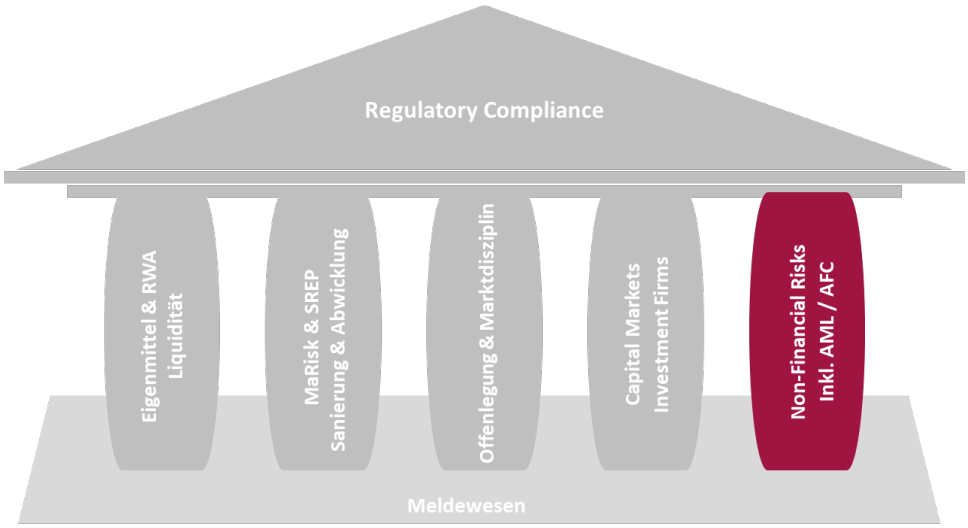

Titel	Erfolgreiche Beschaffung klimabezogener Daten		
Quelle, Datum, Frist	BuBa	09.03.2022	-
Thema	Klimadaten / ESG		
Art, Status	Rundschreiben, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Die Deutsche Bundesbank hat im Namen aller Notenbanken im Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) die Beschaffung von klimabezogenen Daten erfolgreich abgeschlossen. Der Prozess wurde vom gemeinsamen Beschaffungsrahmenwerk des Eurosystems unterstützt. Dies ist ein wichtiger Schritt in der Umsetzung des EZB-Maßnahmenplans zur stärkeren Berücksichtigung von Klimaaspekten. <<„Die Verfügbarkeit umfangreicher, konsistenter und aktueller Daten ist die Grundlage unseres Handelns“, sagte Sabine Mauderer, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank und zuständig für den Bereich Märkte. „Je besser die Datenlage, desto gezielter können wir handeln.“>> Künftig werden **zwei externe Datenanbieter** dem Eurosystem **klimabezogene Indikatoren von Wertpapier-Emittenten** zur Verfügung stellen. Alle Notenbanken des ESZB können Zugriff auf diese Klimadaten erhalten. Die Wahl ist auf die zwei etablierten Datenanbieter „Institutional Shareholder Services group of companies (ISS)“ und „Carbon4 Finance“ gefallen. Das Eurosystem hat sich auf Grundsätze für die nachhaltige und verantwortungsbewusste Anlage der nicht-geldpolitischen Portfolios sowie einer klimabezogenen Offenlegung verständigt. Die erste Berichterstattung, basierend auf den neuen Daten, strebt das Eurosystem für das erste Quartal 2023 an. <<„Durch die gemeinsame Datenbasis und eine harmonisierte Nutzung werden klimabezogene Analysen zwischen den Notenbanken künftig vergleichbar“, sagte Mauderer.>>		

msg.banking *Indicator*						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS	THINC	MARZIPAN	ORRP		
Bereiche	MeWe	ReWe	**Risk**	Invest Firms	CapMa	Compl

Titel	Anti-money laundering and countering the financing of terrorism supervision is improving but not always effective yet		
Quelle, Datum, Frist	EBA	22.03.2022	22.04.2022
Thema	Geldwäsche		
Art, Status	Report, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	In diesem Bericht wird beschrieben, wie die zuständigen Behörden in Stichproben eines Zeitraums den risikobasierten Ansatz anwenden, der in internationalen Standards, der EU-Richtlinie von 2015/849 und den von den Europäischen Aufsichtsbehörden und der EBA gemeinsam herausgegebenen Leitlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgelegt ist. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die zuständigen Behörden die Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei den von ihnen beaufsichtigten Banken bewerten und wie die zuständigen Behörden diese Risikobewertungen als Grundlage für ihre Aufsichtspraxis und die Durchsetzung der Vorschriften nutzen. Darüber hinaus wird dargelegt, wie diese für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständigen Behörden mit ihren Aufsichtsbehörden und anderen Beteiligten zusammenarbeiten, um einen umfassenden Aufsichtsansatz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Wahrung der Integrität der Finanzmärkte in ihrem Land zu gewährleisten. Für jedes Thema fasst der Bericht die Empfehlungen zusammen, die das Überprüfungsteam an die zuständigen Behörden gerichtet hat. Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus dieser Überprüfungsrunde. Dabei wurden die Untersuchungen in folgende Bereiche gegliedert: • Nationale Risikobewertung • Sektorspezifische Risikobewertung • Risikobewertungen auf Entitätsebene Um die Risiken in diesen Bereichen zu beleuchten und zu sehen, wie diese unter den Aspekten der EU-Richtlinien minimiert werden, betrachtet die EBA die Aufsichtsstrategie, Überwachungspläne, Aufsichtspraktiken und Erwartungen der Aufsichtsbehörden.		

msg.banking *Indicator*						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS	THINC	MARZIPAN	ORRP		
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	**Compl**

Teil B – Veröffentlichte EBA Q&A des Monats März

PSD2	Eingestellt am	Antwort vom	Subject Matter
2020_5288	03.06.2020	11.03.2022	Mount unattended contactless device on general goods vending machines
2019_4712	14.05.2019	11.03.2022	AISPs and scope of application AML requirements

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen des Monats März

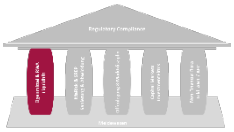

Eigenmittel &
RWA Liquidität

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch: BaFin widerruft Allgemeinverfügung	BaFin
EZB erläutert einheitlichen Ansatz für Optionen und Ermessensspielräume gemäß EU-Bankenvorschriften	EZB

MaRisk & SREP
Sanierung & Abwicklung

Aufsichtsmitteilung: Bekanntmachung von Bilanzkontrollverfahren	EBA
Update: SRB approach to CRR discretion on leverage and MREL calibration	BaFin
EBA issues Opinion on new measure introduced by the National Bank of Belgium to address macroprudential risk (Systemrisikopuffer 9 %)	EBA
SRB publishes operational guidance on the identification and mobilisation of collateral in resolution	SRB
Leveraged transactions - supervisory expectations regarding the design and functioning of risk appetite frame-works and high levels of risk taking	EZB
Systemrisikopuffer für den Wohnimmobiliensektor: BaFin erlässt Allgemeinverfügung	BaFin
Newsletter on third- and fourth-party risk management and concentration risk	BIS
BaFin und Bundesbank starten Stresstest für kleine und mittelgroße Institute	BaFin BuBa
Bankenabgabe: BaFin versendet Bescheide erstmals in elektronischer Form	BaFin
EBA Risk Dashboard indicates limited direct impact on EU banks from the Russian invasion of Ukraine but also points to clear medium-term risks	EBA

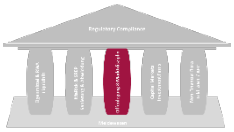

Offenlegung & Marktdisziplin

Banks must get better at disclosing climate risks, ECB assessment shows	EZB

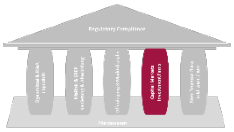

Capital Markets
Investment Firms

EBA recommends adjustments to the proposed EU Green Bond Standard as regards securitisation transactions	EBA
Zuwendungen bei beendeten oder inaktiven Kundenbeziehungen (BaFin aktualisiert FAQ zu den MiFID II-Wohl-verhaltensregeln)	BaFin
BaFin aktualisiert FAQ zu MiFID-II-Wohlverhaltensregeln: Aufzeichnungspflicht von Ex-ante-Kosteninformationen	BaFin
Depotüberträge: BaFin gibt Instituten Höchstdauer für Bearbeitung vor	BaFin

Non-Financial Risk
inkl. AML/AFC

Sicherheitsvorfälle bei Zahlungsdienstleistern: BaFin-Rundschreiben konkretisiert Meldepflichten (Major incident reporting)	BaFin
EBA calls on financial institutions to ensure compliance with sanctions against Russia following the invasion of Ukraine and to facilitate access to basic payment accounts for refugees	EBA
Newsletter on artificial intelligence and machine learning	BIS
ESAs issue updated supervisory statement on the application of the Sustainable Finance Disclosure Regulation	ESA
EU-Offenlegungsverordnung: Aktualisierte Aufsichtserklärung nach Verschiebung des Technischen Regulierungs-standards	BaFin
EBA publishes final Report on the amendment of its technical standards on the exemption to strong customer authentication for account access	EBA

EBA releases phase 1 of its 3.2 reporting framework and updates on validation rules	EBA
EBA responds to ESRB recommendation on identifying legal entities	EBA
Informationen zur Status Message (Geldmarktstatistik) / Technische Checks (Geldmarktstatistik)	BuBa
ZVS: Datei zur Erzeugung von XML-Files / Entwurf der technischen Prüfungen	BuBa
Hinweise zur Einreichung von Meldungen durch Wertpapierinstitute nach Art. 54 IFR1 auf Basis von Microsoft Excel	BuBa
Meldungen für Wertpapierinstitute auf Basis des Art. 54 der IFR (IFRMI, IFRMI_ERG, IFRKL & IFRGR + Erläuterungen dt.)	BuBa
EBA updates list of institutions involved in the 2022 supervisory benchmarking exercise	EBA
Aktualisierte Fassungen der Statistischen Sonderveröffentlichungen 1 und 2	BuBa
ZVS: Datei zur Erzeugung von XML-Files	BuBa
WIFSTA Validierungsregeln (V.1.1) / WIFSta Templates reguläre Datenerhebung, Version 1.1 / WIFSta Meldeschema voller Umfang V1.1 / WIFSta Templates Rückerhebung V 1.1	BuBa

Ihre Ansprechpartner

msg GillardonBSM AG

Dr. Frank Schlottmann +49 172 1690244
Vorstand

Liane Meiss +49 69 24294615
Vorstand

Andreas Mach +49 173 4246995
Business Consulting | Risikomanagement & Controlling

Alexander Nölle +49 173 4210782
Business Consulting | Regulatory Compliance & NFR

Christoph Prellwitz +49 175 2262888
Business Consulting | IT Alignment

Jutta Lehnen +49 69 24294656
Referentin Meldewesen

Regulatory Compliance Services

Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang auch gerne an, den jeweils aktuellen Newsletter mit Ihnen bzw. Ihren Kollegen in regelmäßigen Abständen persönlich zu besprechen.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie beim regelmäßigen und institutsspezifischen Monitoring und bei der Einwertung der Veröffentlichungen sowie bei der regelmäßigen Dokumentation dessen. Dies entlastet Sie im Tagesgeschäft und unterstützt Sie in der Kommunikation mit Ihrer Internen Revision sowie mit Ihrem Abschlussprüfer.
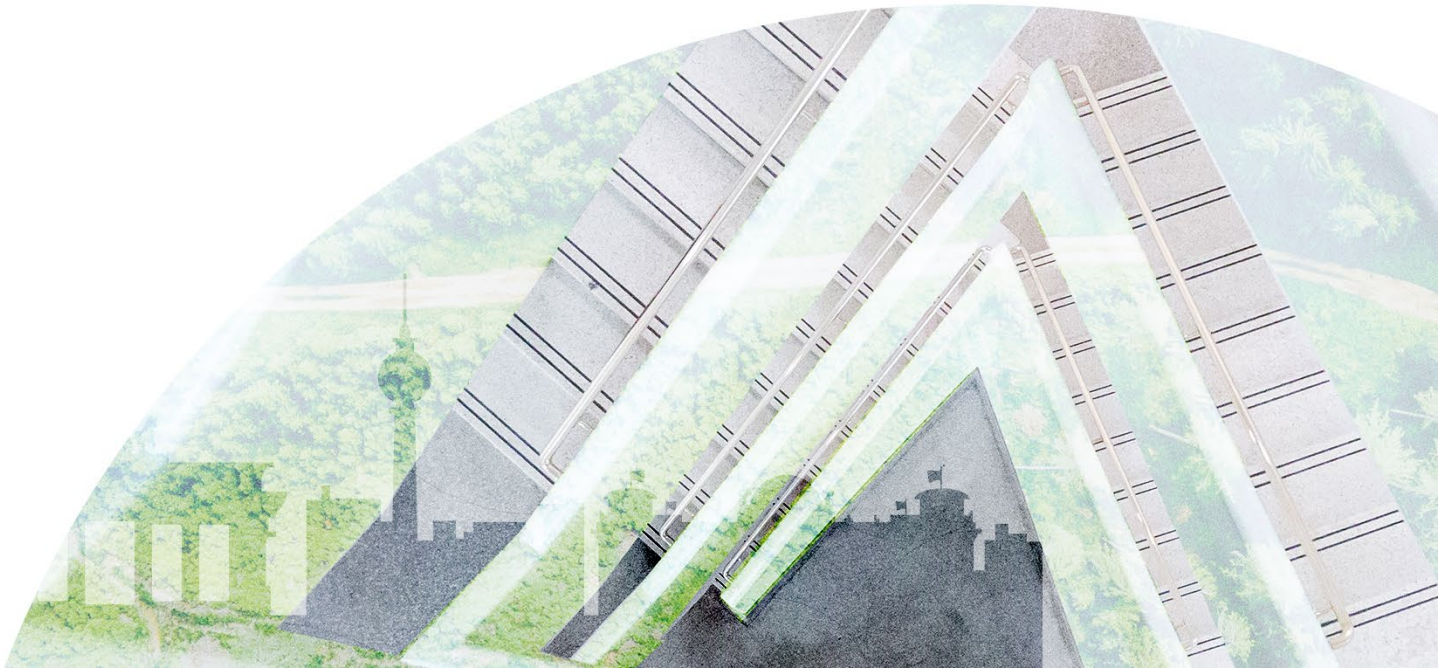
Gerne stehen wir Ihnen hierzu bzw. zu Rückfragen zur Verfügung.